

## **Behördliche Zuweisung**

**Information für KESB, Berufsbeistandschaft, Bezirksgericht, Jugendanwaltschaft, Bewährungsdienst der Justiz sowie andere anordnungsberechtigte Dienste**

Klientinnen und Klienten können sich freiwillig für eine Beratung in der Perspektive Thurgau anmelden oder sie können durch eine Behörde überwiesen werden. Solche Überweisungen erfolgen ausserhalb des Auftrages unserer Fachorganisation, weshalb wir den Zusatzaufwand mit einer einmaligen Aufwandpauschale von CHF 200.- pro Fall in Rechnung stellen müssen.

Für die Klientinnen und Klienten der Mütter- und Väterberatung und der Suchtberatung fallen keine zusätzlichen Kosten an.

In der Aufwandpauschale enthalten sind:

- gemeinsames Gespräch zur Klärung des Auftrags (mit Klientschaft, Vertretung der Behörde und einer Fachperson der Perspektive Thurgau)
- Klärung des Informationsflusses, Entbindung der Schweigepflicht, schriftliche Auftragsvereinbarung
- Koordinations- und Verlaufsgespräche, Berichtswesen

Sollte sich während des Prozesses zeigen, dass die Perspektive Thurgau nicht die geeignete Institution für den Auftrag ist, suchen wir gemeinsam mit Ihnen nach Alternativen.

### **Suchtberatung**

Hauptsitz:

Perspektive Thurgau  
Schützenstrasse 15  
Postfach 297  
8570 Weinfelden  
T 071 626 02 02  
info@perspektive-tg.ch  
www.perspektive-tg.ch

Weitere Standorte:

- Basadingerstrasse 12  
8253 Diessenhofen
- Oberstadtstrasse 6  
8501 Frauenfeld
- Rheinstrasse 8  
8280 Kreuzlingen
- Frauenfelderstrasse 18  
9542 Münchwilen
- Bankstrasse 4  
8590 Romanshorn
- Felsenstrasse 5  
8570 Weinfelden